

# Von Monat zu Monat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **71 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schwimmenden Modeinseln. Ein Teich mit 22 Meter Durchmesser ist von einem drei Meter breiten Steg umgeben. Auf dem Gelände befinden sich insgesamt 16 Schaltknöpfe. Durch die Betätigung dieser Knöpfe bewegen sich die kleinen schwimmenden, mit je drei Puppen bevölkerten und nun im Scheinwerferlicht strahlenden Inselchen zum Besucher. Jetzt kann er die Kreationen unserer Industrie in phantasiereichster Umgebung bewundern. — Die Abteilung *Kleid und Schmuck* ist von ihren Erbauern hervorragend entworfen worden.

Die Gesamtgestaltung des Halbsektors «Bilden und Gestalten» stammt von M. Bill, Architekt in Zürich. Die Abteilung 208, *Bildung und Forschung* (Präsident: G. Michaud in Lausanne, Architekt: Frau B. Billeter in Neuenburg, Graphiker: J. Müller-Brockmann in Zürich), steht unter dem Hinweis «Mehr sein, heißt zuerst mehr wissen». Das Nachwuchsproblem ist deshalb besonders wichtig, der Mangel an Kadern ist enorm und die wissenschaftliche Forschung für den Fortschritt der Schweiz unerlässlich. In dieser 3000 Quadratmeter umfassenden Abteilung, der größten des Sektors «L'art de vivre», werden der Reihe nach der eigentliche Schulunterricht vom Kindergarten über die Pri-

mar- und die Sekundarschule zum Gymnasium, die Berufsberatung und -ausbildung, die ständige Weiterbildung und schließlich die wissenschaftliche Grundlagenforschung gezeigt. Die Jungen haben Gelegenheit, sich den Experimenten in dem für die Wissenschaft reservierten Teil zu widmen. Zum Beispiel wird in der Chemieabteilung ein an der Textilfachschule Zürich entworfenes und gewobenes, aus verschiedenen Rohmaterialien hergestelltes Buchzeichen im Einbadverfahren, mit zweifarbigen Ausfall, von Jugendlichen gefärbt.

Ueber dem großzügig angelegten Gelände der Schweizerischen Landesausstellung 1964 und den avantgardistischen Ausstellungskomplexen liegt ein eigenartiges Fibrieren. Bereits der Sektor «Weg der Schweiz», der in erster Linie besichtigt werden sollte, zeichnet markant das Bild unseres Landes und wohin der Weg führt. Real, modern und teilweise abstrakt, zwingt er den Besucher in seinen Bann und leitet ihn, unter seinem Einfluß, zu allen anderen Ausstellungsobjekten.

Der Besuch der Expo 64 ist kein beschauliches Verweilen bei «Gestern» oder «Heute», sondern eine erregende Kontaktnahme mit der «Schweiz von morgen»! P. Hgtr.

## Von Monat zu Monat

**Anspruchsvolle Welthandelskonferenz.** — An der seit Ende März in Genf tagenden Welthandelskonferenz sind 122 Länder vertreten, von denen die große Mehrheit zu den Entwicklungsländern zählt, auf deren Druck hin diese Monsterveranstaltung der UNO überhaupt aufgezo-gen wurde. Die Welthandelskonferenz soll sich zur Hauptsache um eine Oeffnung der Inlandmärkte der hochentwickelten Industrieländer einerseits für die Basisprodukte und andererseits für Industrieprodukte der Entwicklungsländer bemühen. Zu diesem Zwecke soll für die Basisprodukte der Abbau sowohl der Zölle, der Kontingente als auch der fiskalischen Belastungen und überdies eine Preisstabilisierung angestrebt werden. Für die Industrieprodukte ist außerdem die Einräumung von Zollpräferenzen vorgeschlagen, die einen Einbruch ins Prinzip der Meistbegünstigung darstellen würden. Dieses Begehren ist offensichtlich eine Reaktion der sich diskriminiert fühlenden Entwicklungsländer auf die Zollpräferenzen der EWG, der EFTA sowie des Commonwealth. Zur Entlastung der Zahlungsbilanz der Entwicklungsländer soll die Ausweitung ihres unsichtbaren Handels durch Förderung des Fremdenverkehrs, Erleichterung des Schuldendienstes und Erstreckung von Zahlungsfristen in Betracht gezogen werden. Ein weiteres Problem bildet die Institutionalisierung der Welthandelskonferenz im Sinne eines permanenten Komitees der UNO.

Die Forderungen und Erwartungen der Entwicklungsländer gegenüber den hochentwickelten Industrieländern gehen außerordentlich weit. Die schweizerische Haltung ergibt sich aus ihrer allgemeinen Außenhandelspolitik. Unser Land ist an einem möglichst freien und unbehinderten Welthandel interessiert, der uns gleichzeitig erlaubt, Rohstoffe zu niedrigen Preisen einzuführen. Handelspolitische Entwicklungshilfe außerhalb der klassischen GATT-Methoden wird in unserem Lande mit erheblicher Skepsis beurteilt. Auch wird vor Illusionen über die Reichweite und Wirksamkeit von Warenabkommen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise gewarnt. Kaum zu gewinnen wäre unser Land auch für den Plan, Preiszuschläge zugunsten der Entwicklungsländer zu entrichten. Auch von Zollpräferenzen hält die Schweiz nicht viel. Unsere Einfuhrzölle sind so niedrig, daß ein Präferenzsystem kaum Berechtigung hätte. Ueberdies steht eine präferenzielle Behandlung der Entwicklungsländer im Widerspruch zur Zielsetzung der Kennedy-Runde, an der unser Land stark interessiert ist. In bezug auf die Insti-

tutionalisierung der Welthandelskonferenz vertritt die Schweiz die Auffassung, daß die Wirkungsmöglichkeiten des GATT als eines Instrumentes klassischer Freihandelspolitik nicht eingeengt werden dürfen.

Es wird nicht zu umgehen sein, daß der Ausbau der Textilindustrie in den Entwicklungsländern Fortschritte machen wird, denn mit verbessertem Einkommen erwacht in erster Linie der Wunsch nach besserer Kleidung. In einer interessanten und ausführlichen Eingabe des Vereins Schweizerischer Wollindustrieller an die zuständigen Behörden wird aber mit Recht darauf hingewiesen, daß eine Ueberkapazität in den Entwicklungsländern vermieden werden sollte, weil sonst die Gefahr des Abstoßens von Ueberschüssen zu jedem Preis besteht. Es ist in der Tat sinnlos, in den Entwicklungsländern Textilfabriken zu bauen oder zu finanzieren, um sich dann nachher gegen deren Ueberproduktion durch den Abschluß internationaler Abkommen abschirmen zu müssen. Auch darf sich die Industrialisierung nicht allein auf Textilien beschränken, sondern sie sollte auf möglichst breiter Basis erfolgen und gleichzeitig auch die Landwirtschaft einbeziehen. Die sehr liberale und vernünftige Haltung der schweizerischen Wollindustrie im Hinblick auf die Zielsetzung der Welthandelskonferenz ist lobend anzuerkennen und verdient Nachahmung.

**Gefürchtete Automation.** — Wenn in Deutschland ein Arbeiter entlassen wird, weil er jahrelang fünf Webstühle bediente und plötzlich — was er nicht konnte — eine Anlage von 50 Webstühlen dirigieren sollte, dann muß der Unternehmer seinen fortschrittlichen Anstrengungen eine noch fortschrittlichere Tat hinzufügen. Er muß nämlich — so steht es im «Industriekurier» vom 2. April 1964 — eine Art Automationsstrafe entrichten, die unter dem anspruchsvollen Titel «Schutz für Rationalisierungsoffer» eingeführt wurde. Man kann sich schon fragen, ob das der Weisheit letzter Schluß ist, daß die Gewerkschaften unaufhörlich Arbeitszeitverkürzungen verlangen und hernach, wenn dieses Treiben unausweichlich zu weiteren, arbeitskräftesparenden Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen geführt hat, den Schutz der Opfer ihrer eigenen Politik verlangen. Es ist uns nicht bekannt, ob in unserem Land von gewerkschaftlicher Seite schon ähnliche Forderungen gestellt worden sind. Wir hoffen nicht, denn die lebendige Fortentwicklung durch eine neue Art von Maschinenstürmerei auf-

halten zu wollen, ist unsinnig und auch der Versuch, sie durch Beiträge für fiktive «Opfer» bremsen zu wollen. Im übrigen wachsen in der Textilindustrie die Bäume der Rationalisierung und Automatisierung nicht in den Himmel. Ihnen sind technische und finanzielle Grenzen gesetzt, so daß eine revolutionsartige Entwicklung ohnehin nicht zu befürchten ist.

**Wachsende Bedeutung der Berufsberatung.** — In unserem Lande gibt es heute rund 11 500 Berufsbezeichnungen. Die Einordnung der jungen Leute in Beruf und Arbeit ist daher zu einer volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Frage erster Ordnung geworden. Weil Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Berufsleben sich gegenwärtig in einer außerordentlich raschen Entwicklung befinden, nimmt die Zahl der Eltern, die vor dem endgültigen Entscheid über die berufliche Ausbildung ihrer Kinder einen Fachmann, den Berufsberater, zu Rate ziehen, ständig zu. Die Zahl der Ratsuchenden ist in den letzten Jahren unablässig gestiegen. Hatte sie 1950 insgesamt 40 300 betragen, so bezifferte sie sich 1962 schon auf 57 100. In annähernd gleichem Maße stieg auch die Vermittlung in Lehrstellen, Arbeitsstellen und Schulen.

Heute bestehen in der Schweiz 307 Berufsberatungsstellen mit 231 Berufsberatern und 125 Berufsberaterinnen. Von diesen 356 Mitarbeitern sind annähernd zwei Fünftel vollamtlich und nicht ganz ein Viertel hauptamt-

lich in Verbindung mit verwandten Funktionen tätig, während die übrigen nebenamtlich wirken. Die Fortschritte, die in der Organisation des Berufsberatungsdienstes erzielt worden sind, finden ihren Ausdruck in der Tatsache, daß die Zahl der vollamtlichen Berufsberater und Berufsberaterinnen sich im Laufe der letzten 15 Jahre mehr als vervierfacht hat.

Aufgabe der Berufsberatung ist es, den Jugendlichen in Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der Wirtschaft bei der Wahl eines ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Berufes behilflich zu sein. Dabei ist auf den Bedarf an Arbeitskräften und die Möglichkeit der Entwicklung der Schulentlassenen Rücksicht zu nehmen, damit jeder Mensch aus seiner Arbeit das Maximum an Befriedigung ziehen kann, aber gleichzeitig auch eine optimale Ausnützung der produktiven Kräfte ermöglicht wird. Die Berufsberatung verfolgt daher nebeneinander erzieherische, soziale und volkswirtschaftliche Ziele.

Wir haben oft den Eindruck, daß die Textilindustrie von den Berufsberatungsstellen eher stiefmütterlich behandelt und als wenig zukunftsgläubige Industrie betrachtet wird, was dem wehleidigen Klagen eines Teils der Textilindustriellen zuzuschreiben sein dürfte. Heute scheint es uns aber wichtig zu sein, daß die schweizerische Textilindustrie die zunehmende Bedeutung der Berufsberatung und auch die Notwendigkeit einer noch engeren Zusammenarbeit mit diesem Beratungsdienst erkennt.

## Handelsnachrichten

### Die Schweiz als Markt für ausländische Textilmaschinen

Die Schweiz hat im letzten Jahr wieder große Summen für den Ausbau ihrer Textilindustrie mit ausländischen Maschinen aufgewendet. Die Einfuhr ist zwar, gesamthaft betrachtet, sowohl mengen- wie auch wertmäßig etwas hinter dem Ergebnis des Vorjahres geblieben, mit annähernd 100 Mio Franken aber doch wieder sehr bedeutend ausgefallen. Ueber die Einfuhrwerte der verschiedenen Zollpositionen gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß.

#### Textilmaschinen-Einfuhr 1963

Position	Menge kg	Wert Fr.
8436.10 Spinnerei-Vorwerkmaschinen	313 306	2 068 410
8436.20 Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	716 159	7 568 205
8436.30 Spulmaschinen	270 346	3 876 070
8437.10 Webstühle	368 093	2 345 101
8437.20 Wirk- und Strickmaschinen	606 303	10 810 553
8437.30 Stickmaschinen	2 354	108 103
8437.40 Flecht- und Posamentiermaschinen	21 677	282 893
8437.50 Schärmaschinen, Schlichtmaschinen; Ketten-Einzieh- und Anknüpfmaschinen	100 564	1 164 697
8438.10 Schaff- und Jacquardmaschinen	38 094	301 309
8438.20 Kratzengarnituren	19 936	197 142
8438.30 Nadeln für Stick-, Strick- und Wirkmaschinen	41 994	4 571 563
8438.40 Webschützen; Ringläufer	30 712	520 004
8438.50 Schützenwechsel- und Spulenwechsel- apparate; Kett- und Schußfadenwächter; Drehvorrichtungen usw.	4 737 308	29 484 510
8440.30 Apparate und Maschinen zum Bleichen und Färben; Ausrüst- und Appretur- maschinen	1 697 330	20 711 254
8441.10 Nähmaschinen	581 537	13 606 514
8441.20 Nähmaschinennadeln	7 977	1 190 600
	<b>9 553 690</b>	<b>98 806 928</b>

Die Einfuhrmenge von 9 553 690 kg ist um 112 876 kg oder um etwa 1,2 Prozent hinter derjenigen des Vorjahres geblieben, und der Einfuhrwert von 98 806 928 Franken ist um 569 564 Franken oder um etwas mehr als ein halbes Prozent kleiner ausgefallen als 1962. Die Ergebnisse der einzelnen Zollpositionen sind sehr unterschiedlich. Ver-

schiedene Positionen sind ganz wesentlich hinter den Vorjahreswerten geblieben, einige andere, wie z. B. die Position 8438.50, Schützenwechsel- und Spulenwechselapparate usw., weisen bedeutend höhere Einfuhrwerte als im Vorjahr auf.

**Pos. 8436.10 Spinnerei-Vorwerkmaschinen:** Diese Position umfaßt bekanntlich alle diejenigen Maschinen, welche zur Anfertigung von Stapelfasern dienen, dann die Maschinen zum Aufbereiten der Seide vor dem Verzwirnen, ferner solche zum Aufbereiten von natürlichen Spinnstoffen und kurzen, synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen sowie alle ähnlichen Maschinen für die Vorbehandlung der verschiedenen Bastfasern, von Wolle usw. und dabei auch Kämmaschinen.

Die Einfuhrmenge von 313 306 kg ist um 44 146 kg oder etwa 12,4 Prozent geringer ausgefallen als im Vorjahr. Der Einfuhrwert von 2 068 410 Franken ist um 883 400 Franken oder um beinahe 30 Prozent kleiner als 1962, wo er sich auf 2 951 810 Franken belief.

Die Bundesrepublik Deutschland lieferte unserer Textilindustrie Maschinen im Werte von 1 244 500 Franken und konnte damit mehr als 60 Prozent des Einfuhrwertes der Position für sich gutschreiben. Mit 510 270 Franken oder beinahe 25 Prozent des erzielten Einfuhrwertes hält unser westliches Nachbarland Frankreich den zweiten Platz. Dann folgt Großbritannien mit Lieferungen für 164 250 Franken und Italien mit noch 50 600 Franken.

**Pos. 8436.20 Spinnerei- und Zwirnereimaschinen:** Da diese Maschinen allgemein bekannt sind, erübrigt sich eine nähere Umschreibung derselben. Die Einfuhrmenge von 716 139 kg ist um 25 696 kg oder um gut 3 Prozent höher als im Vorjahr. Der Einfuhrwert von 7 568 200 Franken übersteigt denjenigen von 1962 um 186 780 Franken oder um etwa 2,5 Prozent.

Mit Lieferungen im Werte von 2 719 100 Franken — im Vorjahr rund 3 Mio Franken — war die Bundesrepublik